

mittwoch.

Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr.

1. October 1851.

Nr. 504.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig, Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 12 Thlr.; jedes einzelne Blatt mit 1 Mgr.

Su bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Ouerstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höchner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 3).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

## Deutschland.

¶ Berlin, 30. Sept. In Bezug auf den Rücktritt aus der Freien Gemeinde zur evangelischen Landeskirche hat der Oberkirchenrat sich dahin ausgesprochen, daß hierzu nur eine betreffende Erklärung des Individuums an einen Pfarrer der Landeskirche erforderlich und nach Erfüllung dieser notwendigen Formalität der Rücktritt als erfolgt anzusehen sei. — Die Nachricht, daß seitens unsres Staatsministeriums jüngst Beschlüsse in Bezug auf ein Vorgehen gegen die Deutsch-Katholiken gefasst worden wären, wird in Abrede gestellt. Das nichtsdestoweniger diesen Angelegenheiten ernste Aufmerksamkeit zugewendet wird, kann ebenso versichert werden, wie daß der Cultusminister mit aller Strenge dem Deutsch-Katholicismus wie den Freien Gemeinden gegenüberzutreten willens ist. — Was man hier über die Auffassung des Bentini'schen Streitfrage hört, geht dahin, daß die Frage vorzugsweise als eine juristische anzusehen sei und in dieser Beziehung der richterlichen Instanz nicht vorgegriffen werden dürfe. — Gestern war das Telegraphenamt so von Staatsdepeschen in Anspruch genommen, daß auf einzelnen Linien, z. B. der Berlin-Frankfurter, während zehn Stunden keine Privatdepesche befördert werden konnte. — Trotz der in der letzten Zeit laut gewordenen Behauptung, daß man sich entschlossen habe, die durch die Errichtung von öffentlichen Häusern gegen die Syphilis ergriffenen Vorkehrungen wieder aufzugeben, ist dies durchaus nicht der Fall. Es stellen sich vielmehr in sanitätspolizeilicher Hinsicht seit dieser neuen Einrichtung sehr gute Resultate heraus, sodß an eine Aufhebung der getroffenen Einrichtungen polizeilichseits nicht gedacht wird.

— Ein trauriges Ereignis hatte am 23. Sept. in Arnsberg statt. Durch Einsturz eines Geländers der über die Ruhr führenden Brücke stürzten drei Gymnasiasten in das Wasser und fanden, da ihnen keine Hilfe geleistet werden konnte, in der Ruhr ihren Tod.

¶ Karlsruhe, 28. Sept. Von dem Aufhören des Belagerungsstandes verlautet noch nichts; vielmehr brachte das gestrige Regierungsbüllt die weitere unbestimmte Verlängerung. In der milden Weise, in der er gehandhabt wird, ruft er indessen wenig gegründete Klagen hervor und dient besonders auf dem Lande und in den kleineren Städten dazu, von der eingerissenen Verwilderung und Nachschwärmerei zur Nüchternheit des soliden häuslichen Lebens zurückzuführen. Die neuliche Vereisung des Landes hat dem Großherzog und jedem unparteiischen Beobachter die Überzeugung gewähren können, daß Ordnung und Geselligkeit wieder zu ihrem früheren Ansehen zu gelangen begonnen haben und daß alte Liebe und Treue zu dem bürgerfreundlichen Fürsten noch in manchen Herzen wohnen. Die constitutionelle Haltung seiner Regierung kann, wird sie fortan beobachtet, nicht verfehlten, die Ausnahmestände bald ganz entbehrlich zu machen. Als ein erfreulicher Beweis hierfür kann angeführt werden, daß die nach der neuen Gemeindeordnung neu gewählte Gemeindevertretung durchweg und insbesondere in den größeren Dörfern in conservativem und gemäßigt liberalen Sinne aussäßt; zwei Drittheile des großen Ausschusses sind z. B. bei der soeben in Mannheim vorgegangenen Ausschuswahl in diesem Sinne gewählt. Es sind neben den altconservativen Namen Artaria, Bauer u. die Namen Bässermann, v. Soiron und Matthy aus der Wahlurne hervorgegangen. Der Besuch des Großherzogs hat in Mannheim in allen Kreisen einen günstigen Eindruck gemacht und mancher wohlgesinnte Mannheimer meint, daß ein österlicher Besuch es vielleicht nicht so weit hätte kommen lassen, daß diese Stadt zum Herde der revolutionären Bewegung werden müsste. Der Landtag wird wol erst im December beginnen, da die Wahlen noch nicht ausgeschrieben sind. Zu den Geschäften desselben wird unter Anderm auch die Berathung über die Ergänzung unsres Truppencorps und die Wiedereinführung der ältern Regimentseintheilung an die Stelle der jetzt als getrennte Körper bestehenden Bataillone gehören. Das man Barden von Frankfort aus eine Änderung der Verfassung in rückgängiger Richtung zunutzen werde, glaubt von den Hessischen Niemand, weil man denkt, daß zwischen den zwei extremen Richtungen, von welchen die eine viel mehr Demokratisches, die andere viel mehr Conservatives und Absolut-monarchisches will, eine Verfassung, welche ein Menschenalter hindurch die Probe bestanden und des Guten so viel zu Tage gefördert hat, wol auch noch in der nächsten Zukunft als der vernünftigste Mittelweg erachtet werden dürfte.

¶ Aus Kurhessen, 28. Sept. Während in der Entwicklung unserer politischen Zustände ein Stillstand eingetreten ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu werfen, die bei uns von der herrschenden Partei in der Stille vorbereitet wird. Vilmar, das Haupt der katholischenden strenggläubigen Kirchenpartei, ist hier der leitende Gedanke, und er geht mit einer Vorsicht und Klugheit zu Werke, die ihm alle Ehre machen würde, wenn sie auf

ein würdigeres und dem Lande heilsameres Ziel hingerichtet wäre. Was die strengkirchliche Partei in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Conferenzen offen betrieb, nämlich die Trennung der Kirche und des Kirchenregiments vom Staate und weltlichen Regimenter, das wird auch gegenwärtig noch verfolgt, aber mit seiner, berechneter Schläue, damit der an seiner oberbischöflichen Würde eifersüchtig festhaltende Kurfürst nichts davon merke. Vilmar's Tag- und Nachtgedanke ist die Herstellung eines bischöflichen Kirchenregiments, an dessen Spitze er als Landesbischof, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach stehen will. Zu diesem Zwecke hat er sich zum Stellvertreter des altersschwachen Superintendenten der Provinz Niedersachsen ernennen lassen; zu diesem Zwecke hat er die Wirksamkeit der Conferenzen auf äußerliche Verwaltungsgegenstände beschränkt, indem er die bischöflichen Befugnisse, welche sie bis dahin ausübten, ihnen abgenommen und auf die Superintendenten übertragen hat. Zu diesem Zwecke hat er vor kurzem in Kassel eine Conferenz der Superintendenten gehalten, in welcher er die weitere Entwicklung seiner hierarchischen Pläne vorbereitet hat. Dieser Conferenz haben beigewohnt die beiden Superintendenten der Provinz Oberhessen, Merle und Scheffer von Marburg, der Superintendent Schüler von Allendorf, der Superintendenturverweser Pfarrer Berger von Ninteln und Vilmar, der den Vorfig geführt hat. Die Verhandlungen in dieser Conferenz werden zwar geheim gehalten; was jedoch aus guter Quelle darüber verlautet, weist unverkennbar darauf hin, in welcher Art Vilmar seinem Ziele näher zu kommen sucht, wie die protestantische Kirche in Kurhessen allmälig einem katholischenden Regimenter unterworfen werden soll, und in Einzelnen steigt, im Hinblick auf gewisse Stimmführer der protestantischen Buchstabengläubigen, die entweder schon, wie Florentcourt, in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt sind oder, wie Leo, diese Rückkehr als das einzige Rettungsmittel aus den Wirren der Zeit öffentlich anpreisen, bereits der Verdacht auf, daß es wol gar zuletzt auf eine formelle Katholisierung der protestantischen Kirche Kurhessens von Vilmar abgesehen sei.

In jener Conferenz ist zuerst die disciplinarische Stellung der Pfarrer zur Sprache gekommen. Vilmar hat erklärt, daß die Pfarrer nicht Staatsdiener seien, und daß folglich das unlängst für die Staatsdiener promulgirte neue Disciplinargesetz auf sie keine Anwendung finde. Dagegen hat er der Conferenz der die bischöflichen Befugnisse ausübenden Superintendenten, in welcher, bei der Schwäche und Unbedeutendheit der übrigen Mitglieder, er selbst den Ton angibt, die Disciplinarbefugniß über die Pfarrer bis zur Suspension und Entfernung vom Amt vindicirt. Sodann ist von Vilmar die Notwendigkeit dargelegt worden, streng auf den Buchstaben der Kirchenordnung von 1651 zurückzugehen, dergestalt daß nicht einmal jemand als Laufzeuge zugelassen werden soll, von dem der betreffende Pfarrer sich nicht vergewissern hat, daß er genau auf dem Boden der alten kirchlichen Bekennnisse stehe. Von einem Glaubenszwange dieser Art ist nur ein Schritt bis zu der Forderung, daß auch die Pfarrer erklären, auf diesem Boden zu stehen, und ihr Amt aufzugeben haben, wenn sie eine solche Erklärung nicht abgeben können und wollen. Ferner soll die alte Agende ohne alle Abänderungen, wenn solche nicht von der Conferenz der Superintendenten zugelassen werden, in allen Kirchen gebraucht werden, worauf bisher nicht so streng gehalten wurde. Auch von andern liturgischen Anordnungen ist die Rede gewesen, welche von der Conferenz provisorisch und bis zur Genehmigung durch eine Synode ausgehen, und für die Pfarrertheils bindend sein, theils zum beliebigen Gebrauche denselben überlassen werden sollen. Durch die Conferenz der Superintendenten macht sich Dr. Vilmar allmälig unverkennbar zum wirklichen Generalsuperintendenten in der protestantischen Landeskirche Kurhessens, zum Landesbischof, und wenn das Regiment der Strenggläubigen lange genug dauert und es gelingt, die Eifersucht des Kurfürsten einzuschläfern, wird später auch der Titel nicht ausbleiben.

Wie behutsam aber in diesen kirchlichen Dingen vorgeschritten wird, zeigt das im Jahre 1848 erlassene Religionsgesetz, daß man, so sehr es den Gronnen ein Dorn im Auge ist, noch nicht geradezu aufzuheben wagt. Man begnügt sich vorerst damit, es zu untergraben und es nach und nach unwirksam zu machen. Das ist schon früher und neuerlich auch dadurch geschehen, daß den Brautleuten vorgeschrieben worden ist, allen durch jenes Gesetz an die Gerichtsbehörden gewiesenen Formalitäten zugleich auch bei dem betreffenden Pfarrer, wie sonst, zu genügen. Hieraus erwächst natürlich den Brautleuten doppelte Beschwerde, und man glaubt hernach durch spätere Aufhebung der bürgerlichen Trauung namentlich das Landvolk für sich zu gewinnen, weil dadurch die Wiederholung jener Formalitäten wegfällt. Auch Standesregister sollen von jetzt an die Pfarrer wieder führen, wie früher.